



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.05.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

Herr Engelbert Heichele	Leiter Bauhof Hurlach
Herr Anton Geiger	Bauhof Hurlach
Herr Anton Schäffler	Bauhof Hurlach
Herr Arnold, Leo	Zuhörer
Frau Renner	Fa. Schmid Hofstetten als ZuhörerIn

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Kruppa, Phillip

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an die best. Lagerhalle und Anbau Getreideannahme auf dem Flurstück 1094, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/084/2022
4. Antrag auf Tekturgenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 203/6, Hallstattstraße 4, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/086/2022
5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/085/2022
6. Gemeinde Hurlach, Beauftragung Bürger App von der Werbeagentur Baumkrone
7. Bauhof Gemeinde Hurlach
- 7.1 Anschaffung einer Kehrmaschine für den Schlepperfrontanbau
- 7.2 Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseitenkippers
8. Neubau Kinderkrippe: Auftragsvergabe - Lüftungstechnik
Vorlage: GH/BA/083/2022
9. Anordnung Beschilderung Gewerbestraße Nord
Vorlage: GH/BA/087/2022
10. ILE Regionalbudget 2022 - Schaffung eines Erinnerungsortes, KZ- Friedhof Außenlager Kaufering IV auf der Flur der Gemeinde Hurlach
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an die best. Lagerhalle und Anbau Getreideannahme auf dem Flurstück 1094, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau an die best. Lagerhalle und Anbau Getreideannahme auf dem Flurstück 1094 der Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB.

Die Voraussetzung der Privilegierung wird von Seiten des LRA bzw. AELF-FFB geprüft.

Die Zufahrt auf das Grundstück ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Anbau an die bestehende Lagerhalle und Anbau Getreideannahme auf dem Flurstück 1094 der Gemarkung Hurlach, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Antrag auf Tekturgenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 203/6, Hallstattstraße 4, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Tekturgenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 203/6, Hallstattstraße 4, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltenfeld II“ und wird nach diesem auch beurteilt.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren bearbeitet und freigegeben! Hier wurde die Garage mit einem Walmdach geplant.

Das Garagendach soll nun als Satteldach ausgeführt werden! Hierzu ist folgendes zu beachten:

- 5.4 Dächer
- Garagen sind bezüglich Dachform und verwendeter Materialien wie die Wohngebäude auszuführen. Die Dachneigung muß zwischen dem im Punkt 6.1 genannten Mindestmaß und der Neigung des Hauptgebäudes liegen. Bei Satteldächern genügt als Mindestmaß 15°. Falls das Dach des Wohngebäudes mit einem Walmdach (WD) ausgeführt wird, kann ausnahmsweise das Garagengebäude auch mit einem Satteldach (SD) ausgeführt werden.

Durch diese Ausnahme ist ein Baugenehmigungsverfahren notwendig (kein Freisteller möglich!).

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten!

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Tektur zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Flurstück 203/6, Hallstattstraße 4, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einer Ausnahme zur Errichtung der Garage mit einem Satteldach wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Lechfeld, Gemarkung Hurlach, wird der Gemeinde erneut vorgelegt.

Mit Beschluss vom 11.01.2022 wurde der Antrag von Seiten des Gemeinderates abgelehnt!

Nach Prüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden und eine Genehmigung in Aussicht gestellt wird.

Der Gemeinde wird der Sachverhalt nochmals zur Entscheidung vorgelegt! Sollte dem Bauantrag weiterhin nicht zugestimmt werden, wird das Landratsamt das Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden!

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Errichtung einer Transportbetonmischanlage mit Schüttgutlagerung auf dem Flurstück 1384, Lechfeld, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11**

6. Gemeinde Hurlach, Beauftragung Bürger App von der Werbeagentur Baumkrone

Bürgermeister Glatz gibt einen kurzen Umriss zur Vorstellung der Bürger-App in der letzten Sitzung.

Gemeinde Obermeitingen setzt bereits die Bürger-App von der Fa. Baumkrone mit einem positiven Feedback ein.

Im Wesentlichen kommen folgende Fragen und Vorschläge in der Diskussion auf:

- Wie lange die Aufschaltung der App ab der Auftragsvergabe dauert
- Wie hoch die Zugriffszahlen auf die Website der Gemeinde sind:
Die Zugriffszahlen liegen nicht vor, deshalb ist ein Vergleich mit der Bürger-App nicht möglich.
- Vorschlag, den Auftrag erstmal mit einer Laufzeit für zwei Jahre zu vergeben.
- Für die Gestaltung und Einrichtung der BürgerApp können die Mitglieder des Gemeinderats sich einbringen; auch eine Aufstellung eines Arbeitskreises wäre denkbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach beauftragt die Werbeagentur Baumkrone aus 86507 Kleinaitingen mit der Erstellung und Pflege einer Bürger-App.

Die einmaligen Einrichtungskosten betragen gemäß Angebot der Fa. Baumkrone 2.890,00 €, die monatlichen Unterhaltskosten - 208, 00 €. Alle Beträge sind Bruttobeträge.

Der Vertrag wird auf 2 Jahre geschlossen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

7. Bauhof Gemeinde Hurlach

7.1 Anschaffung einer Kehrmaschine für den Schlepperfrontanbau

Als erstes dankt Bürgermeister Glatz den als Zuhörer anwesenden Bauhofmitarbeitern Engelbert Heichele, Anton Geiger und Anton Schäffler für die gute Zusammenarbeit.

Mit Blick auf die steigenden Ausgaben für die Straßenreinigung in den letzten Jahren wäre die Anschaffung einer Kehrmaschine überlegenswert.

Bürgermeister Glatz stellt die Kosten der letzten 4 Jahre für die extern beauftragte Straßenreinigung vor. Die Kosten beinhalten nur die Kehrarbeiten ohne Entsorgung des Kehrguts - das wiederum wurde immer von der Gemeinde vorgenommen. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit aus Kostengründen nur die Hauptstraßen beauftragt. Mit einem eigenen Gerät wäre man auch in der Planung flexibler, da es häufig vorkommt, dass die Straßen aufgrund der parkenden Autos nicht durchgehend gereinigt werden können, was später eine nachträgliche Reinigung an bestimmten Stellen notwendig macht.

Der Bürgermeister hat bereits bei drei Firmen Angebote über einen Schlepperfrontanbau eingeholt und an Vorführungen zusammen mit den Bauhofmitarbeitern teilgenommen. Mit Hilfe eines Schlepperfrontanbaus ist nicht nur die Straßenreinigung, sondern auch die Sauberhaltung der Fugen mit einem Metallbesen möglich.

Die Angebote werden vorgestellt. Die Kosten des bevorzugten Modells liegen bei 7.378 EUR inkl. MwSt.

Wesentliche Punkte aus der Diskussion:

- Die Anschaffung des favorisierten Schlepperfrontanbaus wird kritisch in Bezug auf die Bedienung gesehen. Ein Mitglied des Gemeinderats besitzt genauso eine Maschine und schlägt dem Bauhof eine Probefahrt vor. Danach soll die Entscheidung fallen.
- Von Interesse wäre auch, was eine Kehrmaschine kostet und ob die Beschaffung zusammen mit den anderen VG-Gemeinden, auf der Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit, zielführend sein könnte.
- Der TOP wird auf die nächste Gemeinderatssitzung am 31.05.2022 vertagt.

7.2 Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseitenkippers

Bürgermeister Glatz erläutert die Notwendigkeit für die Beschaffung eines Kippers für den Bauhof. Bisher wurden die Kipper privat bei den Landwirten ausgeliehen. Der Bürgermeister stellt Angebote von drei Anbietern vor. Das günstigste Angebot kam von der Fa. Hefele Landtechnik für einen Oehler Zweiachs-3-Seitenkipper Typ: OL ZKD 80. Der Verkaufspreis beträgt 19.215,00 € inkl. MwSt.

Der Bürgermeister weist außerdem auf die versicherungstechnischen Anforderungen und Pflichten des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeitern hin. Für Gemeindefahrzeuge ist eine Sicherheitskennzeichnung (rot-weiße Streifen, evtl. auch das Gemeindewappen) und die reguläre Zulassung notwendig, grünes Kennzeichen ist nicht zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Beschaffung eines Oehler Zweiachs-3-Seitenkippers Typ: OL ZKD 80 gemäß Angebot vom 28.03.2022 der Firma Fa. Hefele Landtechnik. Der Verkaufspreis beträgt 19.215,00 € inkl. MwSt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

8. Neubau Kinderkrippe: Auftragsvergabe - Lüftungstechnik

Mitglied des Gemeinderats Stefan Wild verlässt den Raum.

Sachverhalt:

Am 01.04.2022 wurde die Ex-Ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 11.04.2022 wurden 40 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 05.05.2022 statt. Es haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro Albrecht soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Einsiedler Services GmbH
Anschrift:	Wegfeld 3, 87490 Haldenwang
Maßnahme:	Lüftungstechnik
Angebotssumme (brutto):	112.470,97 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach erteilt den Auftrag für die Lüftungstechnik zum Neubau einer Kindertagesstätte gemäß der vorgenannten Empfehlung an die Firma Einsiedler Services GmbH in Höhe der Angebotssumme von 112.470,97 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Mitglied des Gemeinderats Stefan Wild ist im Moment nicht anwesend.

9. Anordnung Beschilderung Gewerbestraße Nord

Mitglied des Gemeinderats Stefan Wild nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Für die gemeindliche Ortsstraße „Gewerbestraße Nord“ besteht derzeit eine Parkverbotszone (eingeschränktes Halteverbot) inklusive eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50!

Das Aufstellen von Verkehrsschildern bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung, welche als Grundlage einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss benötigt!

Die Anordnung der Schilder wird vorgenommen wie im beigefügten Lageplan! Der Lageplan wird Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung!

Die Parkverbotszone (22 – 5 h) sowie Tempo 50 Anordnung sollen einen geregelten An- und Abfahrtsverkehr ermöglichen.

Angeordnet werden die Zeichen 290.1 und 274-50!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anordnung der Verkehrsschilder, gemäß dem beigefügten Lageplan für die Ortsstraße „Gewerbestraße Nord“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erstellen!

Die Beschilderung ist vom gemeindlichen Bauhof vorzunehmen!

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10. ILE Regionalbudget 2022 - Schaffung eines Erinnerungsortes, KZ- Friedhof Außenlager Kaufering IV auf der Flur der Gemeinde Hurlach

Bürgermeister Glatz berichtet über das Ergebnis des Förderantrags „Schaffung eines Erinnerungsortes KZ-Friedhof Außenlager Kaufering IV auf der Flur Hurlach“ im Zuge des ILE-Kleinprojekts.

Die Förderzusage hat die Gemeinde erhalten. Laut Ranking-Liste ist die Gemeinde mit diesem Projekt auf Platz 2.

Die Aufträge wurden alle vergeben.

Bis zum 20. Sept. 2022 muss die Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet sein.

Bürgermeister Glatz wurde zur Einweihung eines ähnlichen Erinnerungsortes in Seestall eingeladen.

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Info vom Bürgermeister:

- Eine Einladung von ILE und LAG Lechrain zum Thema „Interkommunale Kooperation bei der Energiewende“ wird vorgestellt.

Die Versammlung findet am Freitag, den 3. Juni 2022 um 14:00 Uhr im Bäßler Genuss Gasthaus (Saal im 1. Stock), Hauptstraße 25 in 86836 Obermeitingen statt.

Pro Mitgliedsgemeinde der ILE können fünf Vertreter teilnehmen. Anmeldungen für die Veranstaltung bis 31.05.2022 unter info@ile-lech-wertach.de .

Daniel Absenger /Zweiter Bürgermeister und Michael Böhm /Mitglied des Gemeinderats haben sich für die Teilnahme gemeldet.

Die Einladung wird an alle Mitglieder des Gemeinderats nachträglich per E-Mail gesendet.

- Der Feldweg in Richtung Lindenbaum wird saniert, zuvor wird eine Glasfaser-Ringleitung in Richtung Schwabmühlhausen verlegt. Der Beginn der Arbeiten ist auf Ende Mai angesetzt.

Wesentliches aus der Diskussion:

- Die Durchgängigkeit der Verkehrszeichen „70 km/h“ in der Bahnhofstraße soll überprüft werden, evtl. muss ein weiteres Verkehrsschild aufgestellt werden.
- Errichtung der Behindertenparkplätze am Haus der Begegnung wird angesprochen. Laut Bürgermeister, sind die Behindertenparkplätze im Bebauungsplan nicht definiert und im Moment gibt es auch keine Bedarfsanmeldungen. Der Bürgermeister setzt sich mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Georg Schmid in Verbindung.
- Im Laufe des Jahres wird am Haus der Begegnung, vor der Schulbushaltestelle vom Bauhof ein Roller-Parkplatz errichtet (Info vom Bürgermeister).
- Ab 1. Juni beginnt die beim KDZ beauftragte Überwachung des ruhenden Verkehrs - zunächst im Gewerbegebiet Nord. Die Gemeindebürger werden über die Verkehrskontrollen via Blickpunkt informiert.

Um 20:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung

